



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: XX-3724
	Datum: 08.01.2014
Verfasser: Dr. Andreas Schott	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	

Bilanz und Zukunft des Bezirklichen Ordnungsdienstes in Hamburg-Nord
Kleine Anfrage Nr. 04/2014 von Dr. Andreas Schott, CDU

Sachverhalt:

08.01.2014

Zum 31.12.2013 sollte der Bezirkliche Ordnungsdienst (BOD) nach den Planungen des Senats aufgelöst werden. Hierzu frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. *Hat der BOD zum Ablauf des 31.12.2013 seine Tätigkeit eingestellt?*

Ja. Der BOD wurde mit Wirkung zum 31.12.2013 aufgelöst.

2. *Auf welchen Stellen sind die bisherigen 10 Mitarbeiter des BOD Hamburg-Nord ab dem 01.01.2014 tätig.*

Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind seit dem 01.01.2014 auf festen Stellen im Ordnungswidrigkeitenmanagement tätig. Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden ab dem 01.01.2014 dem Personalamt als strukturell mobil gemeldet. Das bedeutet, dass das Personalamt diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in andere Tätigkeiten des internen Arbeitsmarkts der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg vermittelt. Bis zu einer erfolgreichen Vermittlung werden diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tätigkeiten des Bezirksamtes, insbesondere in der Wahlgeschäftsstelle, im Marktwesen, im Schwanenwesen und im Standesamt beschäftigt.

3. *Wie viele Mitarbeiter des Abschnittes Ordnungswidrigkeitenmanagement werden ab dem 01.01.2014 mit welcher Ausrüstung (Dienstfahrzeuge usw.) im Außendienst tätig sein?*

Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Außendienst (Ordnungswidrigkeitenmanagement) tätig sein. Ihnen stehen fünf Dienstfahräder und ein Dienstkraftfahrzeug zur Verfügung. Im Übrigen sollen die Außendienstkräfte vorrangig den öffentlichen Personennahverkehr nutzen.

4. *Wie werden die Mitarbeiter im Außendienst für die Bürger erkennbar sein?*

Die Mitarbeiter nehmen ihre Ermittlungstätigkeit in ziviler Kleidung wahr. Sie sind mit Dienstausweisen ausgestattet.

5. *Welche Einsatzschwerpunkte sind für die Mitarbeiter im Außendienst vorgesehen?*

Folgende Aufgaben wird der Außendienst im Bezirksamtsbereich übernehmen:

- Kontrolle von Veranstaltungen und Sorge für die Einhaltung der Genehmigungskriterien und Auflage;
- Überprüfung von Veranstaltungsflächen;
- Kontrolle von Außengastronomie, Baustellen, Warenauslagen, Werbeplakaten, Info-Tischen und sonstigen Sondernutzungen hinsichtlich der Größe der in Anspruch genommenen Fläche, der Anzahl aufgestellter Objekte und Einhaltung der Auflagen;
- Feststellen von unerlaubten Sondernutzungen;
- Überprüfung von Werbung im öffentlichen Raum und von genehmigungspflichtigen Werbeanlagen;
- gezielte Kontrollen von Grün- und Erholungsanlagen;
- Entgegenwirken der Verwahrlosung öffentlicher Flächen durch z.B. enge Zusammenarbeit mit der Stadtreinigung Hamburg;
- Kontrolle der Anliegerverpflichtung in Bezug auf Winterdienst/Streusalzverbot;
- Kontrolle über Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes sowie der Ladenöffnungszeiten;
- Unterstützung bei Spielhallenkontrollen und bei Wochenmärkten.
- die Fertigung von Feststellungsberichten und Anzeigen zur Weitergabe an die eigene und andere Dienststellen sowie
- die Durchführung weiterer Ermittlungen zur Sachverhaltsaufklärung und das Fertigen von Stellungnahmen, insbesondere bei anhängigen Ordnungswidrigkeitenverfahren für den Bußgeldbereich oder auf Aufforderung der Staatsanwaltschaft oder des Gerichtes aus dem Zuständigkeitsbereich.

6. *Welche Verwaltungseinheit ist ab dem 01.01.2014 außerhalb der polizeilichen Zuständigkeit für die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Bezirk Hamburg-Nord zuständig?*

Die Zuständigkeit für Parkraumüberwachung wächst ab dem 01.01.2014 beim Landesbetrieb Verkehr (LBV) auf.

7. *Ist das geplante zentrale Anliegenmanagement bereits funktionsfähig? Wenn Nein, ab wann soll dies der Fall sein?*

Das zentrale Anliegenmanagement wird vom Projekt „Online-Anliegenmanagement“ der Finanzbehörde bearbeitet. Eine Aussage zum Zeitpunkt der Funktionsfähigkeit kann derzeit nicht getroffen werden.

8. *Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 jeweils vom BOD verfolgt? (Bitte nach den Bereichen Sicherheit, Sauberkeit, Grün- und Erholungsanlagen, Verkehrsordnungswidrigkeiten, Sonstiges aufschlüsseln)*
9. *In welcher Höhe wurden in den jeweiligen Jahren und Bereichen gem. Frage 8 Einnahmen aus Bußgeldern erzielt?*

Die Anzahl der Verfahren und die verbuchten Einnahmen sind aus den folgenden Tabellen ersichtlich:

Fälle	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Verkehrsordnungswid.	12.187	9.841	8.949	11.320	12.023	9.967*
Sicherheit	27	20	24	4	8	3
Sauberkeit	78	18	25	105	52	87
Grünanlagen	72	222	134	156	100	152
Wegegesezt	309	448	276	175	153	158
Sonstige	21	16	9	2	2	12

Einnahmen in EUR	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Verkehrsordnungswid.	144.162	159.594	147.179	146.248	98.535	92.515*
Übrige Ordnungswidr.	30.824	34.848	46.414	35.469	23.716	23,268

* Stand: 30.11.2013

10. *Welche Kosten (aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachkosten) sind in den jeweiligen Jahren für den BOD in Hamburg-Nord entstanden?*

Jahr	Personalkosten- Ist in EUR	Sachkosten in EUR
2008	408.327	56.600
2009	418.176	63.675
2010	429.239	63.675
2011	455.121	70.750
2012	474.403	70.750
2013	496.742	70.750

11. Welchen Krankenstand gab es prozentual von 2008 bis 2013 in den jeweiligen Jahren beim BOD in Hamburg-Nord?

Der Krankenstand (Fehlzeitenquote) des BOD in den Jahren 2008 bis 2013 stellt sich wie folgt dar:

2008	8,4 %
2009	11,8 %
2010	17,5 %
2011	14,5 %
2012	14,4 %
2013	16,5 %

17.01.2014

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine